

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2012**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

03 020 Allgemeine Bewilligungen

546 04	2 941 300,00	58 747,99	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	--------------	-----------	---	---

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

981 10	1 149 400,00	95 918,91	üpl	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00 Buchungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW am Jahresende zum Ausgleich für Zahlungen von Versorgungsbezü- gen (Obergruppe 43) bzw. Beihilfen (Gruppe 446) an ehemalige Bedien- stete der DHPol oder deren Hinterbliebene führten zu einer Ansatzüber- schreitung, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffiel. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird im Rahmen des Kapitels erbracht.
981 52	8 200,00	521,03	üpl	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungs- rücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsemp- fänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52) Buchungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung NRW am Jahresende zum Ausgleich für Zahlungen von Versorgungsbezü- gen (Obergruppe 43) bzw. Beihilfen (Gruppe 446) an ehemalige Bedien- stete der DHPol oder deren Hinterbliebene führten zu einer Ansatzüber- schreitung, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffiel. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird im Rahmen des Kapitels erbracht.

03 310 Fünf Bezirksregierungen

989 00	–,-	42 610,43	V	Haushaltstechnische Verrechnungen Die Bezirksregierungen sind für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfe- berechtigten der Landesbetriebe zuständig. Aus kassentechnischen Grün- den ist eine unmittelbare Auszahlung aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Daher wird die Beihilfe bei Titel 989 00 ausgezahlt. Die Erstattung der Landesbetriebe erfolgt über den Titel 389 00. Die Erstattung von zum Jahresende geleisteten Ausgaben erfolgte erst in 2013.
--------	-----	-----------	---	---

96 439,94	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
101 358,42	Summe der Vorgriffe

197 798,36	Insgesamt Einzelplan 03
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 020 Allgemeine Bewilligungen

TGr. 61

546 61

-, -

85,20 apl

Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs

Vermischte Ausgaben

Bei der Ausgaben handelt es sich um eine Fehlbuchung, die nicht mehr rechtzeitig bereinigt werden konnte. Die Buchung hätte bei Kapitel 04 020 Titel 546 60 erfolgen müssen.

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

633 00

11 100 000,00

126 676,20 üpl

Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz

Die Budgetvereinbarungen der beiden Landschaftsverbände für 2012 sind dem JM erst Anfang Dezember 2012 zugegangen. Daraus ergeben sich Zahlungspflichten für 2012 in Höhe von 11,076 Mio. Euro, denen ein knapp auskömmlicher Ansatz von 11,1 Mio. Euro gegenüber steht.

Allerdings ist aus diesem Titel auch eine besonders gelagerte Unterbringung einer weiblichen Jugendlichen in Hessen zu bezahlen. Die einstweilige Unterbringung dauerte in diesem Fall von Juni bis Ende November 2012 und verursachte Kosten von rd. 155.000 Euro. Der Betrag ist bis Mitte Dezember zwischen JM NRW und Hessen geprüft und erörtert worden. Damit ist der Ansatz von 11,1 Mio. Euro nicht mehr auskömmlich (11,076 Mio. Euro + 0,155 Mio. Euro = 11,231 Mio. Euro). Da das JM keinerlei fachliche Gründe hat, das Einvernehmen zu den Budgetverhandlungen der Landschaftsverbände zu versagen und damit die Abrechnung gegenüber den Landschaftsverbänden hinauszuzögern oder die fristgemäße Zahlung gegenüber dem Land Hessen zu verweigern, ist die Leistung der Mehrausgaben von bis zu 131.400 Euro noch im Dezember 2012 zeitlich unabweisbar.

Die Mehrausgaben wurden trotz sorgfältiger Schätzung im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.06.2013 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2012

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

547 52

-, -

4 892,86 üpl

Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW

Die Mehrausgaben bei Kapitel 04 410 Titel 547 52 in Höhe von 4.892,86 Euro beruhen auf zwei Fehlbuchungen im Rahmen des Projekts "Podknast". Die Buchungen zur Beschaffung von Arbeitsmaterial für das Projekt "Podknast" hätten richtigerweise bei Kapitel 04 020 Titel 531 11 (Öffentlichkeitsarbeit) erfolgen müssen. Dementsprechend sind dort Minderausgaben zu verzeichnen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind erst nach Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt worden.

131 569,06

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

85,20

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

131 654,26

Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

06 040 Forschungsförderung

686 48	–,—	890 500,00	apl	Leistungen an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie infolge der Auflösung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene
--------	-----	------------	-----	--

Im Zuge der Abwicklung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene wurde eine Arbeitsgruppe mit fünf Mitarbeitern an das berufsgenossenschaftliche Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin angegliedert. Hierfür hat das seinerzeitige Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Patronatserklärung abgegeben, aus der die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) die Erstattung der Personalkosten geltend machte und Klage erhoben hat. Nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde einem Vergleich zugestimmt, mit dem sich das Land zur Zahlung von 890.500 Euro an die BG RCI (gegen die Entlassung aus den mit der Patronatserklärung eingegangenen Verpflichtungen) rechtlich verpflichtet hat.

In derartigen Fällen ermächtigt Art. 82 Satz 1 Nr. 1 b LV die Landesregierung auch im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung alle nötigen Ausgaben zu leisten. Um die Vergleichssumme auszahlen zu können, wurde der Einrichtung eines neuen Titels, bei dem Ausgaben bis zur Höhe von 890.500 Euro geleistet werden dürfen, zugestimmt. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei Kapitel 06 030 Titel 632-40 gegenüber.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.06.2013 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2012

	–,—			Summe der überplanmäßigen Ausgaben
	890 500,00			Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
	–,—			Summe der Vorgriffe
		890 500,00		Insgesamt Einzelplan 06

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

684 40	–,—	14 295,93	V	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern
--------	-----	-----------	---	--

Die Mehrausgaben werden im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen.

	–,—			Summe der überplanmäßigen Ausgaben
	–,—			Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		14 295,93		Summe der Vorgriffe
		14 295,93		Insgesamt Einzelplan 07

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10 010 Ministerium

428 01 7 966 800,00 320 692,41 V Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personal-
ausgabenbudget des Kapitels angerechnet.

10 020 Allgemeine Bewilligungen

TGr. 72

685 72 3 078 600,00 137 303,82 V

Stiftung Umwelt und Entwicklung

Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord-
rhein-Westfalen"

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund eines Bewirtschaftungsfeh-
lers, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen
Zweck angerechnet werden.

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

631 12 --,-- 688 056,04 üpl

Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU

Bei der Haushaltsaufstellung 2010 wurde nicht vorhergesehen, dass die
EU-Kommission, mit ihrer Entscheidung vom März 2010 bezüglich der
EUDirektbeihilfe des Jahres 2005, einen Betrag in Höhe von 6.712.699,14
EUR wegen fehlender Berechnung von Kürzungsbeträgen gegenüber
den Zuwendungsempfängern endgültig von der Gemeinschaftsfinanzie-
rung ausschließt und den Betrag gegen die Vorschusszahlung von EU-Mit-
teln für den Monat Mai 2010 an den Bund aufrechnet (anlastet). Auf das
Land NRW entfiel ein Anlastungsbetrag in Höhe von 818.840,54 EUR, der
bis zum 15.07.2010 an den Bund zu erstatten war.

Die Mehrausgaben führten im Haushaltsjahr 2010 zu einer Haushalts-
überschreitung i.H.v. 738.168,98 EUR, die durch Landtagsbeschluss vom
02.02.2011 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2010 zunächst als über-
planmäßige Ausgabe genehmigt wurde, dann aber im Rahmen der Haus-
haltsrechnung, wegen der Übertragbarkeit der Ausgaben, als Vorgriff auf
die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wurde
(§ 37 Abs. 6 S. 1 LHO).

Im Laufe der Haushaltsjahre 2011 und 2012 konnte der Vorgriff durch die
bei den Titeln 119 44 und 266 50 zufließenden Einnahmen nur in geringem
Maße auf nunmehr 688.056,04 EUR abgebaut werden.

Ausgaben bei diesem Titel dürfen nur in Höhe der bei den oben genann-
ten Einnahmetiteln zufließenden Einnahmen geleistet werden. Da aus den
Einnahmen auch zukünftige Anlastungen der EU geleistet werden müssen
und die Höhe der zufließenden Mittel nicht ausreicht, um den Vorgriff in
absehbarer Zeit auszugleichen, werden die Mehrausgaben nunmehr, wie
ursprünglich vorgesehen, unter Hinweis auf die Ausnahmeregelung des
§ 37 Abs. 6 S. 2 LHO als überplanmäßige Ausgabe auf das Haushalts-
jahr 2012 übernommen. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Min-
derausgaben im Einzelplan 10 gegenüber.

TGr. 61

892 61 --,-- 9 629 383,72 V

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff
auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer-
den.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61
vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen
geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe
vorliegt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	TGr. 69				Naturschutz und Landschaftspflege
	883 69	–,-	652 898,04	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
	TGr. 71				Schulobstprogramm (EU-Anteil)
	686 71	3 000 000,00	93 466,11	V	Zuschüsse (an Sonstige) Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
			688 056,04		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			10 833 744,10		Summe der Vorgriffe
			11 521 800,14		Insgesamt Einzelplan 10

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

	TGr. 99				Ausgaben aus Beiträgen Dritter
	429 99	–,-	10 380,59	V	Personalausgaben Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
			–,-		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			10 380,59		Summe der Vorgriffe
			10 380,59		Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**13 010 Landesrechnungshof**

546 04	104 000,00	10,00	üpl	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men
--------	------------	-------	-----	---

Der aus dem Vorjahr übertragene Vorgriff war unzutreffend, da der zum Zeitpunkt des Zwischenabschlusses zunächst fehlende Einnahmebetrag im Auslaufzeitraum 2011 doch noch zugunsten des Haushaltsjahres 2011 vereinnahmt wurde. Eine Anrechnung des Vorgriffs auf die diesjährige oder künftige Bewilligungen für den gleichen Zweck kommt somit nicht in Betracht. Der Vorgriff ist vielmehr zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe aufzulösen.

10,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der Vorgriffe

10,00	Insgesamt Einzelplan 13
-------	-------------------------

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**14 020 Allgemeine Bewilligungen**

529 20	1 300,00	4 295,70	üpl	Aufwand der Personalvertretungen
--------	----------	----------	-----	----------------------------------

Die Auszahlungen an die Personalvertretungen erfolgte im Juli 2012 nach altem Ressortzuschnitt (MWEBWV, Einzelplan 14 alt). Die nach Umressortierung auf den neuen Einzelplan 09 (MBWSV) entfallenden Beträge i.H.v. 4.325,90 Euro wurden versehentlich nicht umgebucht (vgl. auch Minderausgabe im Einzelplan 09). Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 531 10.

529 30	200,00	295,40	üpl	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen
--------	--------	--------	-----	---

Die Auszahlungen an die Schwerbehindertenvertretung des Landesbetriebs Straßen NRW erfolgte im Juli 2012 nach altem Ressortzuschnitt (MWEBWV, Einzelplan 14 alt). Der nach Umressortierung auf den neuen Einzelplan 09 (MBWSV) entfallende Betrag i.H.v. 495,40 Euro wurden versehentlich nicht umgebucht (vgl. auch Minderausgabe im Einzelplan 09). Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 531 10.

4 591,10	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,,-	Summe der Vorgriffe

4 591,10	Insgesamt Einzelplan 14
----------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2012	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**15 070 Krankenhausförderung****TGr. 60****Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen**

893 60

-, -

83 500,00

V

Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser

Mehrausgaben aufgrund einer Fehlbuchung bei einer Bezirksregierung, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Der Betrag wird als Vorgriff in das Folgejahr übertragen und im Laufe des Haushaltsjahres 2013 ausgeglichen.

-, -

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

83 500,00

Summe der Vorgriffe

83 500,00

Insgesamt Einzelplan 15

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+	#	
1	2	3	4	5	aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	96 439,94	101 358,42	–,-	197 798,36	–,-	–,-	197 798,36
04	131 569,06	–,-	85,20	131 654,26	–,-	–,-	131 654,26
05	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
06	–,-	–,-	890 500,00	890 500,00	–,-	–,-	890 500,00
07	–,-	14 295,93	–,-	14 295,93	–,-	–,-	14 295,93
09	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
10	688 056,04	10 833 744,10	–,-	11 521 800,14	–,-	–,-	11 521 800,14
11	–,-	10 380,59	–,-	10 380,59	–,-	–,-	10 380,59
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	10,00	–,-	–,-	10,00	–,-	–,-	10,00
14	4 591,10	–,-	–,-	4 591,10	–,-	–,-	4 591,10
15	–,-	83 500,00	–,-	83 500,00	–,-	–,-	83 500,00
20	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	920 666,14	11 043 279,04	890 585,20	12 854 530,38	–,-	–,-	12 854 530,38

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5